

Friedrich-Ebert-Stiftung, Veranstaltung „Gender Pay Gap – vom Wert und Unwert der Arbeit“, 22. – 23.04.2021

Petra Betzien

Entwicklung des Pflegeberufs und seiner „Wertigkeit“ im Nationalsozialismus

Thesenpapier

Die Pflege von Kranken gilt seit der Spätantike als christliche und für einen langen Zeitraum unentgeltliche Pflicht. In der bürgerlichen Gesellschaft entwickelte sich ein „weibliches“ Berufsfeld, dem das bürgerliche Frauenbild mit seinen Zuweisungen der „Mütterlichkeit“ und „Liebesfähigkeit“ zugrunde lag. Das bedeutet auch, dass Liebe als altruistische Emotion nicht bezahlt wird. Hier wird der Grundstein für die schlechte Bezahlung und den extrem problematischen Arbeitsbedingungen in Form von schlechter (z.T. unsicherer) Bezahlung, hohen Arbeitsvolumens bis zur Weimarer Zeit gelegt. Dennoch oder gerade deswegen war der Beruf der Krankenschwester einer der ersten gesellschaftlich akzeptierten Berufe von bürgerlichen Frauen. Aufgrund der Berufsbedingungen und z.T. einer gesellschaftlich geringen, despektierlichen Einstellung zu diesem Beruf, den Frauen auch an Männern ausübten, bestand ein „Schwesternmangel“. Im Zentrum dieses Beitrages steht der Versuch der Überwindung des Schwesternmangels und Steigerung des beruflichen Ansehens durch den Nationalsozialismus am Beispiel der 1934 gegründeten NS-Schwesternschaft mittels einer zuvor nie dagewesenen gesellschaftlichen – politisch ideologisierten – Aufwertung. Vergleichend werden auch die männlichen Krankenpfleger und Sanitätsdienstgrade in den Blick genommen.

Mit der 1934 gegründeten NS-Schwesternschaft als Parteiorganisation sollte ein neuer „Schwesterntyp“ rekrutiert werden, der dem ursprünglichen Berufsethos keine Rechnung mehr tragen sollte. Diese Schwesternschaft wurde als nationalsozialistischer Orden, analog zur SS, konzipiert, die NS-Schwesterinnen wurden zu „politischen Schwestern“ erklärt. Zugang zu dieser Schwesternschaft hatten ausschließlich Frauen, die ihre „arische“ Herkunft und politische Zuverlässigkeit nachweisen konnten. Die ideologische Aufwertung von NS-Krankenschwestern als Erfüllungsgehilfinnen in der Zeit des Nationalsozialismus erfolgte mit der Zielsetzung

der Instrumentalisierung und Beihilfe an den Verbrechen im Rahmen der sog. Rassenhygiene und Rassenideologie. Ihr Aufgabenspektrum bestand zunächst aus der exklusiven Versorgung der NS-Organisationen und damit auch der SS-Lazarette sowie der Wahrnehmung des Gemeindedienstes. Hier wurden die zuvor dominierenden christlich-konfessionellen Schwestern verdrängt. Im Rahmen des Gemeindedienstes „betreuten“ die NS-Schwester nun hilfebedürftige Familien und meldeten behinderte oder auffällige Säuglinge, Kinder und auch Eltern (arbeitslose Väter, Alkoholiker, ihrer Auffassung nach geistig Minderbemittelte etc.) dem Gesundheitsamt, das Erbgesundheitsgericht traf die Entscheidung über eine Zwangssterilisation. In den Frauen-Konzentrationslagern waren sie ab 1937 für die pflegerische Betreuung der Häftlinge zuständig, in den SS-(Lager-)Lazaretten ab 1934 für die Betreuung der SS und deren Familien. Hier schließt sich der Kreis zur (Mit-)Täterschaft. Christa Thürmer-Rohr spricht in ihrer Forschung von Mittäterschaft als „mit dem Täter“. Das ist als Loyalität mit dem Mann zu verstehen, wie auch als seine Dominanz. Dies gilt auch zumindest für die NS-Schwester, die sich der NS-Schwesterenschaft vor der Fusion 1942 mit dem Reichsbund freier Schwestern und Pflegerinnen angeschlossen hatten. Der Aufgabenbereich der NS-Schwester beinhaltete im Gemeindedienst und den Häftlingsrevieren der Frauenkonzentrationslager ein nicht unerhebliches Machtpotenzial in ihren Ermessensspielräumen.

Hinzu kam neben der ideologischen Aufwertung, praktisch als Pendant zur SS und damit in „Gleichheit“ und der Affinität zu SS-Angehörigen innerhalb der SS-Gefolgschaft, eine höhere Entlohnung in Form eines Sondertarifs als in anderen Schwesternverbänden sowie eine zur gesetzlichen RVO zusätzliche Altersversorgung. Allerdings wurden 1939 die Höchstarbeitszeiten von zuvor 48 Stunden auf 60 Stunden wöchentlich erhöht. Im Vergleich zu SS-Sanitätsdienstgraden, die häufig trotz einer geringeren Ausbildungszeit von Acht-Wochen-Lehrgängen in den Konzentrationslagern im Unteroffiziersrang eingestuft waren, blieb die Entlohnung niedriger.

Trotz der herausgehobenen Stellung der NS-Schwesterenschaft in einem politischen elitären Orden konnte allerdings, wie die Mitgliedszahlen zeigen (1938 hatte sie lediglich einen Anteil von 6,71 % der Gesamtschwesterzahl), die angestrebte dominante Bedeutung nicht erreicht werden und den Gender Pay Gap nicht kompensieren.

